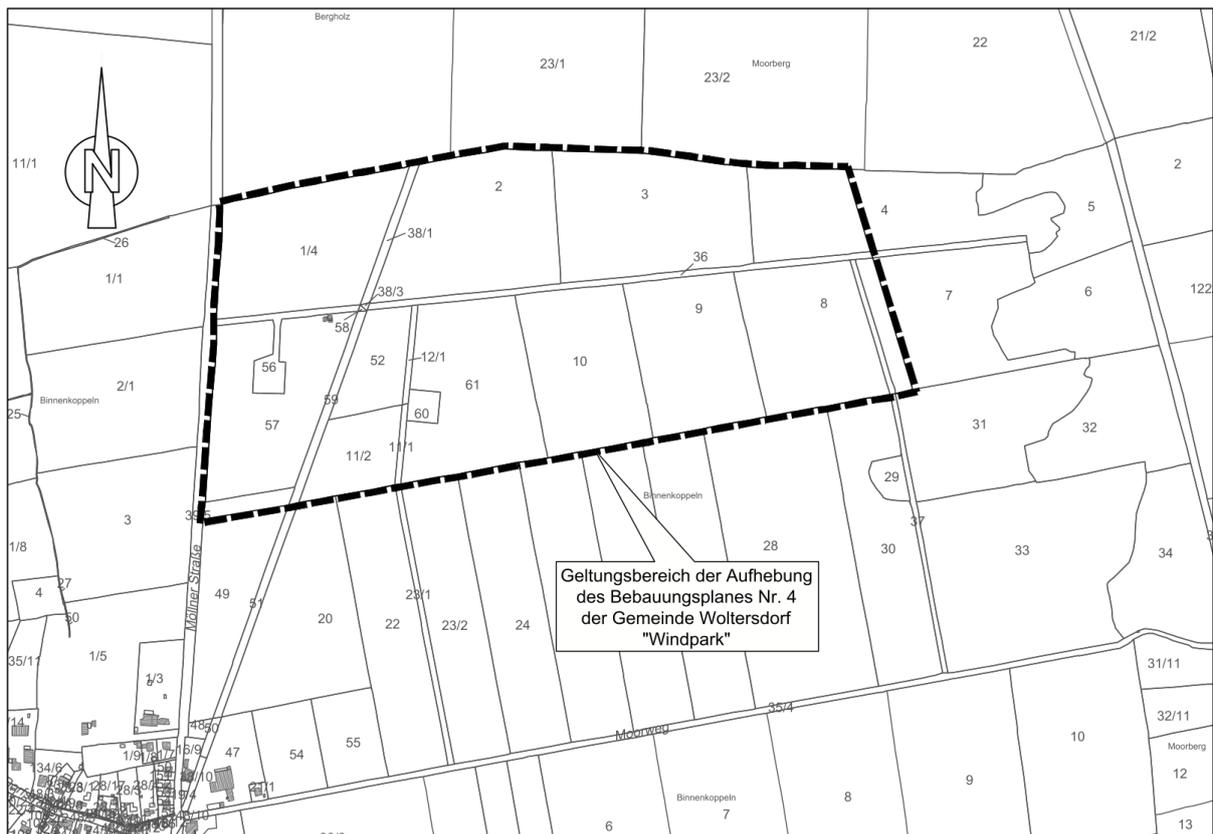


## Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

### Über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze, östlich der Landesstraße 200 (L200), westlich sowie nördlich landwirtschaftlicher Nutzflächen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2025 beschlossen und wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Der zur öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf und die Begründung liegen vom **01.09.2025 – 02.10.2025** im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf (ohne Maßstab)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://woltersdorf-rz.de/bauwesen.html> unter dem Reiter „Bauleitplanung – aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch unter [oldesloe@gsp-ig.de](mailto:oldesloe@gsp-ig.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ unberücksichtigt bleiben, wenn die

Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ nicht von Bedeutung ist.

**Mölln**, den 19.08.2025  
**Amt Breitenfelde**  
**Die Amtsvorsteherin**  
**gez. Dibbern**